

Interessierte Unternehmen können das Regionalzeichen wie folgt beantragen:

1. Bitte laden Sie das Antragsformular und die Nutzungsvereinbarung herunter, füllen Sie diese aus und senden sie online an das Landesmarketing MV:
www.mecklenburg-vorpommern.de/service/regionalzeichen/nutzungsvereinbarung-fuer-produkte-und-antrag
2. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie die Zugangsdaten zum Herunterladen des Regionalzeichens.
3. Bitte beachten Sie die Nutzungsregeln. Anwendungshinweise und -beispiele finden Sie in unserem Markenhandbuch:
www.mecklenburg-vorpommern.de/service/regionalzeichen/handbuch-regionalzeichen-mv



Schnellzugriff

- Handbuch Regionalzeichen MV
- Nutzungsregeln
- Nutzungsvereinbarung Produkt und Antrag
- Nutzungsvereinbarung Handel
- Downloadbereich

Kontakt

Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Landesmarketing MV
Telefon +49 385 588-10326
info@mv-tut-gut.de

Herausgeber
Referat Landesmarketing MV
in der Staatskanzlei des Landes
Mecklenburg-Vorpommern



Mecklenburg-Vorpommern

Das neue Regionalzeichen



Natürlich aus MV

Das Regionalzeichen ist das **Imagezeichen für Produkte aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern**. Es nimmt die Bestandteile des Landesignets mit seinen landestypischen Farben und geschwungenen Landschaften auf und verweist damit auf die natürliche Vielfalt des Landes und seiner Produkte. Es wird ergänzt durch das Versprechen „Natürlich aus“, denn Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern überzeugen durch Natürlichkeit, Handwerkskönnen und Innovation.

Mit dieser freiwilligen Kennzeichnung verleihen Produzierende und der Handel regionalen Produkten mehr Sichtbarkeit – Konsumentinnen und Konsumenten können so die besondere Eigenschaft „Regionalität“ direkt erkennen und bewusster einkaufen. Das Regionalzeichen trägt damit zum Imagegewinn für Produkte aus MV bei.

Regionalzeichen für Produkte



Regionalzeichen für den Handel



Kriterien für den Einsatz

Das Regionalzeichen fungiert als Marketinginstrument. Es steht für Qualität, ohne selbst eingetragenes Qualitätssymbol oder amtliches Zertifikat zu sein. Es wird nach folgenden Kriterien durch das Landesmarketing MV bzw. eine von ihm autorisierte Einrichtung vergeben:

- **Sitz** des Unternehmens/der Produktionsstätte in Mecklenburg-Vorpommern,
- Mindestens ein **Wertschöpfungsschritt** muss in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen (Anbau/Produktion, Verarbeitung, Veredlung),
- Erklärung zur Einhaltung aller **lebensmittelrechtlichen Vorschriften**,
- Einverständnis mit den **Nutzungsregeln** für das Regionalzeichen.

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Diesen Prozess begleitet ein **beratendes Expertengremium**, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen zusammensetzt:

- Landesmarketing MV,
- Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt,
- Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft MV e. V.,
- Handel,
- Arbeitsgemeinschaft der IHKen im Land Mecklenburg-Vorpommern,
- Verbraucherzentrale MV.